

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Schiedsamsangelegenheiten

- a) Änderung der Einteilung der Schiedsamsbezirke
- b) Bestellung des Schiedsmanns Martin Löhr als Schiedsperson für den neuen Schiedsamsbezirk Marienheide
- c) Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Haupt- und Finanzausschuss				02.05.2006
Rat der Gemeinde				16.05.2006

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

### Sachverhalt:

zu a) Nach § 1 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW) ist Schiedsamsbezirk die Gemeinde. Das Gemeindegebiet kann in mehrere Schiedsamsbezirke geteilt werden. Dies war bisher der Fall. Es gibt den Schiedsamsbezirk Marienheide I, zu dem die Orte Linge, Höfel, Kattwinkel, Wernscheid, Lambach, Marienheide, Eberg, Lehmkuhl, Winkel und Niederwette gehören sowie den Schiedsamsbezirk Marienheide II für das übrige Gemeindegebiet. Der Schiedsmann des Schiedsamsbezirks Marienheide II scheidet aus seinem Amt aus. Die beiden derzeit bestellten Schiedsmänner regen an, künftig nur noch einen Schiedsamsbezirk zu bilden. Die Zahl der zu führenden Verhandlungen liege bei ein bis zwei Fällen im Jahr und sei somit sehr gering. Es bestehe kaum Gelegenheit, das erworbene Fachwissen anzuwenden.

Aus Sicht der Verwaltung kann diese Einschätzung geteilt werden, zumal die Größe der Gemeinde die Bildung von mehreren Schiedsamsbezirken nicht erforderlich macht. Der Direktor des Amtsgerichts Gummersbach hat gegen dieses Vorgehen keine Bedenken.

zu b) Herr Martin Löhr ist vom Rat der Gemeinde zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide I gewählt worden (bis 12/2009). Seine Bestellung zum Schiedsmann für den neuen Schiedsamsbezirk Marienheide ist durch Ratsbeschluss zu bestätigen. Herr Löhr

hat seine Zustimmung erteilt.

- zu c) Der Schiedsman Friedrich Wilhelm Heedt hat sein Amt mit Ablauf des 15.06.2006 aus Altersgründen niedergelegt. Es ist kein Nachfolger zu wählen, da künftig nur noch ein Schiedsamtbezirk gebildet wird, für den der Schiedsman Martin Löhr bestellt wurde. Für den neuen Schiedsamtbezirk Marienheide ist eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Die im Rat vertretenen Fraktionen sind gebeten worden, Vorschläge für die Wahl zu machen. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Ralf Breloer vor. Er ist seit 1973 in Marienheide, Zum Erlenbusch 1, wohnhaft. Die nach § 2 SchAG NRW geforderte Eignung für das Amt ist gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

- zu a) Mit Wirkung vom 16.06.2006 entfällt die bisherige Aufteilung des Gemeindegebiets in zwei Schiedsamtbezirke. Ab diesem Datum ist die Gemeinde Schiedsamtbezirk (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SchAG NRW). Die Bezeichnung des Schiedsamtbezirks ist Marienheide.
- zu b) Der Schiedsman des bisherigen Schiedsamtbezirks Marieheide I, Herr Martin Löhr, wird zum Schiedsman des neuen Schiedsamtbezirks Marienheide bestellt.
- zu c) Herr Ralf Breloer, Marienheide, Zum Erlenbusch 1, wird mit Wirkung vom 16.06.2006 zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Marienheide gewählt. Die Wahlzeit beträgt gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre. Gem. § 4 SchAG NRW kann das Amt erst nach der Bestätigung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts angetreten werden.

In Vertretung

Marienheide, 06. Apr. 2006

Marcus Lübken